

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bernhard Wildt, Fraktion der BMV

**Lehrbeauftragte an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Lehrbeauftragte sind an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern tätig und wie hat sich ihre Anzahl seit 2015 (Drucksache 6/4624) entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschulen und Fakultäten)?
2. Wie viele Lehrbeauftragte davon erfüllen ihre Lehraufträge unentgeltlich (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschule und Fakultäten)?
3. Wie viele Lehrbeauftragte der in der Antwort zu Frage 1 genannten erhalten den mit dem Lehrauftrag verbundenen Mehraufwand (Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, notwendige Lehrmaterialien) erstattet (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschule und Fakultäten)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend mit der nachfolgenden Tabelle beantwortet. In der Kleinen Anfrage wird Bezug auf die Drucksache 6/4624 genommen. Erhebungszeitraum war damals Oktober 2015, also das Wintersemester 2015/2016. Daher werden bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 ebenfalls die Zahlen der jeweils folgenden Wintersemester zugrunde gelegt. Zentrale Einrichtungen wie beispielsweise Sprachenzentren sind nicht erfasst.

Hochschule/ Universitätsmedizin/ Fakultät/Fachbereich	Wintersemester 2015/2016			Wintersemester 2016/2017			Wintersemester 2017/2018		
	Frage 1: Lehrbe- auftrage gesamt	Frage 2: davon unent- geltlich	Frage 3: davon Erstattung Mehrauf- wand	Frage 1: Lehrbe- auftrage gesamt	Frage 2: davon unent- geltlich	Frage 3: davon Erstattung Mehrauf- wand	Frage 1: Lehrbe- auftrage gesamt	Frage 2: davon unent- geltlich	Frage 3: davon Erstattung Mehrauf- wand
Universität Greifswald									
Theologische Fakultät	7	5	0	5	5	0	12	10	1
Rechts- und Staats- wissenschaftliche Fakultät	8	0	4	9	1	2	8	0	2
Philosophische Fakultät	80	6	34	77	4	23	82	6	12
Mathematisch-Natur- wissenschaftliche Fakultät	11	6	5	11	4	2	6	0	1
Universität Rostock									
Agrar- und Umwelt- wissenschaftliche Fakultät	29	20	4	34	21	7	31	19	1
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik	0	0	0	2	0	0	1	0	0
Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik	15	5	0	17	5	0	13	1	0
Juristische Fakultät	2	0	0	2	0	0	4	0	2
Mathematisch-Natur- wissenschaftliche Fakultät	10	0	0	9	1	0	9	1	1
Philosophische Fakultät	113	4	21	85	8	15	82	5	16
Theologische Fakultät	4	0	1	3	0	1	6	0	2
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät	16	7	1	14	0	2	17	1	6
Universitätsmedizin Greifswald									
	33	9	4	15	10	4	3	1	1

Hochschule/ Universitätsmedizin/ Fakultät/Fachbereich	Wintersemester 2015/2016			Wintersemester 2016/2017			Wintersemester 2017/2018		
	Frage 1: Lehrbe- auftragte gesamt	Frage 2: davon unent- geltlich	Frage 3: davon Erstattung Mehrauf- wand	Frage 1: Lehrbe- auftragte gesamt	Frage 2: davon unent- geltlich	Frage 3: davon Erstattung Mehrauf- wand	Frage 1: Lehrbe- auftragte gesamt	Frage 2: davon unent- geltlich	Frage 3: davon Erstattung Mehrauf- wand
Universitätsmedizin Rostock									
	15	1	2	15	0	2	12	0	2
Hochschule für Musik und Theater Rostock									
	259	0	259	252	0	252	255	0	255
Hochschule Neubrandenburg									
Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissen- schaften	23	0	8	39	0	13	27	1	10
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung	41	1	29	69	0	30	71	1	27
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management	21	1	22	24	0	19	22	0	17
Fachbereich Landschafts- wissenschaften und Geomatik	28	7	22	32	6	22	35	7	23
Hochschule Stralsund									
Fakultät Wirtschaft	28	0	25	24	0	22	24	0	22
Fakultät Elektrotechnik und Informatik	13	0	10	15	0	11	11	0	9
Fakultät Maschinenbau	10	0	7	5	0	2	5	0	2
Hochschule Wismar									
Fakultät für Wirtschafts- wissenschaften	34	7	27	31	5	26	34	5	29
Fakultät für Ingenieur- wissenschaften	39	5	10	34	6	10	40	12	17
Fakultät Gestaltung	12	1	11	14	1	13	16	1	12

4. Wie hat sich der Anteil der von Lehrbeauftragten wahrgenommenen Lehrveranstaltungen im Verhältnis zu den festangestellten Lehrkräften seit 2015 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Hochschule und Fakultäten)?

Hochschule/ Universitätsmedizin/ Fakultät/Fachbereich	Anteil Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte in Prozent	Anteil Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte in Prozent	Anteil Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte in Prozent
	Wintersemester 2015/ 2016	Wintersemester 2016/2017	Wintersemester 2017/2018
Universität Greifswald			
Theologische Fakultät	9,2	16,8	12,5
Rechts- und Staats- wissenschaftliche Fakultät	4,1	3,4	0,3
Philosophische Fakultät	16,9	19,4	15,2
Mathematisch-Natur- wissenschaftliche Fakultät	1,4	0,9	1,2
Universität Rostock			
Agrar- und Umwelt- wissenschaftliche Fakultät	4,9	4,5	5,2
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik	0,2	0,2	0,2
Juristische Fakultät	1,3	1,3	1,7
Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik	8,4	8,7	7,7
Mathematisch-Natur- wissenschaftliche Fakultät	2,4	2,0	1,8
Philosophische Fakultät	14,7	14,6	11,2
Theologische Fakultät	8,4	13,7	7,0
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	5,6	6,9	4,6
Universitätsmedizin Greifswald			
	1,2	1,6	1,0
Universitätsmedizin Rostock			
	4,0	4,0	4,0
Hochschule für Musik und Theater Rostock			
	67,5	66,5	62,6

Hochschule/ Universitätsmedizin/ Fakultät/Fachbereich	Anteil Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte in Prozent	Anteil Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte in Prozent	Anteil Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte in Prozent
	Wintersemester 2015/ 2016	Wintersemester 2016/2017	Wintersemester 2017/2018
	Hochschule Neubrandenburg		
Fachbereich Agrarwirt- schaften und Lebens- mittelwissenschaften	12,7	16,6	11,6
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung	26,4	24,0	17,7
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management	25,8	16,4	20,6
Fachbereich Landschafts- wissenschaften und Geomatik	26,8	22,4	23,3
	Hochschule Stralsund		
Fakultät Wirtschaft	12,7	15,7	16,5
Fakultät Elektrotechnik und Informatik	8,1	4,8	7,5
Fakultät Maschinenbau	5,9	4,1	1,6
	Hochschule Wismar		
Fakultät für Wirtschafts- wissenschaften	11,7	12,6	10,2
Fakultät für Ingenieur- wissenschaften	5,3	5,5	7,5
Fakultät Gestaltung	6,3	4,3	5,2

5. Wird das von Lehrbeauftragten erbrachte Stundenpensum statistisch genauso verrechnet wie das von festangestellten Lehrkräften?
Wenn ja, warum?

Die Lehrauftragsstunden fließen in die Kapazitätsberechnung der Hochschulen regulär mit ein, da die Veranstaltungen fachlich gleichwertig sind. Das nebenberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal wird auch in die bundesweite Berechnung der sogenannten „Betreuungsrelationen“ einbezogen.

6. Wie definiert sich der ergänzende Charakter eines Lehrauftrags?

Gemäß § 76 des Landeshochschulgesetzes (LHG) können zur Ergänzung des Lehrangebotes oder für einen durch hauptberufliche Lehrkräfte nicht gedeckten Lehrbedarf Lehraufträge erteilt werden. Eine Legaldefinition zum Begriff „Ergänzung“ wird nicht gegeben. Lehraufträge sind eine überaus wichtige Ergänzung des Lehrangebotes an den Hochschulen des Landes. Die Lehrbeauftragten bringen hochqualifizierte und wertvolle Erfahrungen aus der Praxis und aus Spezialgebieten ein oder überbrücken Engpässe bei der Realisierung des Lehrangebotes.

7. Wie überprüfen die Hochschulen, dass Lehraufträge ausschließlich ergänzenden Charakter haben?

Gemäß § 76 LHG haben Lehraufträge nicht ausschließlich ergänzenden Charakter. Aussagekräftig ist in der Regel die Antragsbegründung zur Erteilung eines Lehrauftrages. Aus der Begründung ergibt sich, ob der jeweilige Lehrauftrag ergänzenden Charakter hat oder einem durch hauptamtliche Lehrkräfte nicht gedeckten Lehrbedarf dient.

8. In wie vielen Fällen seit 2015 hat die Landesregierung bei der Überprüfung der Praxis der Hochschulen bei der Vergabe von Lehraufträgen entgegen der Definition im Wege der Rechtsaufsicht einschreiten müssen?

Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, der bei der Vergabe von Lehraufträgen seit 2015 das Eingreifen der Rechtsaufsicht erforderlich gemacht hätte.